PATENTANSPRÜCHE

 Gemcitabin und TPCS_{2a} und optional ein anderer zytotoxischer Wirkstoff, bevorzugt Cisplatin, zur Verwendung beim Behandeln eines Cholangiokarzinoms in einem menschlichen Patienten, wobei i) das TPCS_{2a} dem Patienten bei einer Dosis von 0,05 bis 0,5 mg/kg systemisch zu verabreichen ist; und

 ii) nach 3-5 Tagen das Gemcitabin dem Patienten bei einer Dosis von 500-1500 mg/m² systemisch zu verabreichen ist und das Cholangiokarzinom mit Licht mit einer Wellenlänge von 640-665 nm unter Verwendung einer optischen Faser zu bestrahlen ist, die innerhalb von 3 cm vom Cholangiokarzinom platziert wird, um eine Lichtdosis von 10 bis 60 J/cm bereitzustellen; und optional

iii) nach 1-40 Tagen (bevorzugt nach 7-21 Tagen) Gemcitabin und/oder ein anderer zytotoxischer Wirkstoff, bevorzugt Cisplatin, dem Patienten systemisch zu verabreichen ist.

15

10

5

2. Gemcitabin und TPCS_{2a} und optional ein anderer zytotoxischer Wirkstoff zur Verwendung nach Anspruch 1, wobei das TPCS_{2a} bei einer Dosis von 0,1 bis 0,5 mg/kg oder 0,05 bis 0,3 mg/kg, bevorzugt 0,2 bis 0,3 mg/kg, zu verabreichen ist.

- Gemcitabin und TPCS_{2a} und optional ein anderer zytotoxischer Wirkstoff zur Verwendung nach Anspruch 1 oder 2, wobei das Gemcitabin in Schritt ii) bei einer Dosis von 900-1100 mg/m² zu verabreichen ist.
- Gemcitabin und TPCS_{2a} und optional ein anderer zytotoxischer Wirkstoff zur
 Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei
 - i) die Bestrahlung innerhalb von 4 Stunden nach dem Beginn einer Gemcitabin-Verabreichung durchzuführen ist; und/oder
 - ii) die Wellenlänge des Lichts 652 nm beträgt.
- Gemcitabin und TPCS₂a und optional ein anderer zytotoxischer Wirkstoff zur Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei die Lichtdosis 15 bis 60 J/cm oder 10 bis 45 J/cm, bevorzugt 25 bis 35 J/cm, beträgt.